



Verzeichnis der vorzulegenden Unterlagen Reisegewerbekarte

Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden

werden bei der Wohnsitzgemeinde beantragt. Die Unterlagen sollen direkt an das Landratsamt Bamberg geschickt werden. Als Verwendungszweck bitte „**Reisegewerbe, Az.: 31 - 8250**“ angeben.

Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. das Gesundheitszeugnis (nur erforderlich bei Be- oder Verarbeitung von Lebensmitteln, z. B. Fleisch, Wurst, Käse, Hähnchenbratereien etc.)

Sofern Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Verein ist, sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Person / Verein